

Vereinbarung

zur Umsetzung der Waldersatzmaßnahme **“Waldumbau in Kiefernforsten Grünhaus”** zum Solarpark **Lichterfeld-Schacksdorf**, Landkreis Elbe-Elster,

zwischen der Solarpark Lichterfeld-Schacksdorf GmbH ,
Gerstenstraße 30, 06542 Allstedt ,
vertreten durch GF Herrn Sebastian Hron,

und der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Invalidenstraße 90, 10115 Berlin,
vertreten durch Herrn Christian Unsel

(1.)

Die Solarpark Lichterfeld-Schacksdorf GmbH plant im Bereich des ehemaligen militärischen Flugplatzes von Lichterfeld-Schacksdorf die Errichtung eines Solarparks (21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes Nr. 1 “Gewerbegebiet Flugplatz” - Teil Lichterfeld Schacksdorf [5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 “Gewerbegebiet Flugplatz” zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage]).

Die betreffende zu entwickelnde Gewerbefläche hat sich in den letzten 25 Jahren durch Nichtnutzung in einen sukzessiv entstandenen Gehölzbestand aus Robinien, Birken, Aspen und Kiefern bestockt. Für die Beseitigung dieser Gehölze hat die zuständige forstliche Behörde eine Erstaufforstung gefordert. Bisherige potentiell geeignete Flächen zur Wiederbewaldung im Gemeindegebiet haben sich nach Prüfung als ungeeignet herausgestellt. Das Amt Kleine Elster hat seine diesbezüglichen Möglichkeiten der Flächenbereitstellung bereits anderweitig ausgeschöpft. Somit stellt sich aktuell die Gewinnung einer Erstaufforstungsfläche als nicht umsetzbar für das Vorhaben heraus. Alternativ wird der Vorschlag im Genehmigungsverfahren unterbreitet, dass eine Waldumbaumaßnahme im Verhältnis von 1:2 im lokalen Umfeld realisiert wird.

Entsprechend den Inhalten des zur Genehmigung eingereichten Umweltberichtes und in Erwartung der inhaltlichen Bestätigung durch die Genehmigungsbehörde wird zur Umsetzung o.g. Ersatzmaßnahme eine Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien nötig.

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe verfügt mit dem „Naturparadies Grünhaus“ in unmittelbarer Nachbarschaft, sowie weiterer geeigneter Eigentumsflächen im gleichen Landschaftsraum, über ausreichend große und fachlich geeignete Waldflächen aus der Aufforstung von Braunkohletagebauflächen. Diese überwiegend im Zuge der Tagebaurekultivierung aufgeforsteten Bereiche sollen zu artenreichen Mischwäldern entwickelt werden. Hier soll auch mit Waldumbaumaßnahmen (Auflichten Kiefern- und gegebenenfalls auch Roteichenbestände durch Unterbau von Laubbaumarten, zur mosaikartigen Begründung artenreicher Laubmischwaldflächen) und gegebenenfalls flankierender Artenschutzmaßnahmen für Auerhuhn und Fledermäuse agiert werden. Die vorgeschlagenen Waldumbaumaßnahmen sollen insbesondere auch für die Wiederansiedlung des Auerhuhns in den Lausitzer Heidegebieten positiv auf die Lebensraumstrukturen und Nahrungsangebot wirken. In dem Auerhuhn-Entwicklungsgebiet “Grünhaus” lassen sich so zusätzliche Verbesserungen für das Auswilderungsprojekt erzielen und sicherstellen.

(2.)

Für die Umsetzung der vorgesehenen Waldumbaumaßnahmen sind noch weitere Abstimmungen inhaltlich nötig, die aus dem aktuellen Verfahrensstand zum Solarparkvorhaben noch ergeben werden. Gleichwohl stimmen die Solarpark Lichterfeld-Schacksdorf GmbH und die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe überein, dass die vereinbarten Inhalte auf den NABU-Stiftungsflächen realisiert werden. Insofern sind künftige Präzisierungen und Anpassungen bei Bedarf durch vertragliche Ergänzungen im beiderseitigen Einvernehmen einzupflegen.

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe stellt für die entsprechend der Genehmigungsbescheide festgesetzten forstlichen Maßnahmen ("Waldumbaumaßnahmen") ihre Eigentumsflächen zur Verfügung. Der aktuelle der Stand der möglichen Flächen ist in der Aufstellung der Anlage mit den Ziffern 3 bis 9 gekennzeichnet. Die NABU-Stiftung bemüht sich aktuell um den Kauf der Flächen 1a, 1b, 1c und 2. Sollten diese Flächen erworben werden können, was nicht zugesichert werden kann, so können auch diese Flächen für die Maßnahmenumsetzung bereitgestellt werden.

Die Firma Solarpark Lichterfeld-Schacksdorf GmbH veranlasst die aus der Durchführung dieser Waldersatzmaßnahmen notwendigen Arbeiten und Betreuungen in Eigenregie. Mit der Durchführung der Waldumbaumaßnahmen werden geeignete forstliche Dienstleister beauftragt.

Die Festlegung der für die Waldersatzmaßnahmen zu bearbeitenden Flächen trifft die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe nach eigenem Ermessen. Sobald diese hinreichend identifiziert sind, werden diese parzellenscharf dokumentiert und dem Vertragspartner, der forstlichen Behörde und der Genehmigungsbehörde mitgeteilt.

Mit aktuellem Arbeitsstand (01.03.2025) sind 8,5 ha Wiederaufforstung zu leisten. Dies würde im Verhältnis von 1:2 dann 17 ha Waldumbaumaßnahmen umfassen. Die bei der NABU-Stiftung gemäß Anlage bereit stehenden Flächen umfassen bereits knapp 17 ha.

Für die Waldumbaumaßnahmen mittels Unterbau sind kleinräumig (ca. 50 x 50 m) im Verbund die entsprechenden Auflichtungen (jede 2. Reihe wird entnommen) in den Forstbeständen vorzunehmen, um ausreichend Wuchsraum für die zu setzenden Bäumlinge zu haben. Etwaige Erlöse aus dem anfallenden Holz stehen nach Vermarktung durch den Solarpark Lichterfelde-Schacklsdorf zu ortsüblichen Preisen der NABU-Stiftung zu. Eine Zäunung mittels Hordengatter wird die ersten Jahre notwendig und ist Bestandteil der Waldumbaumaßnahme. Eine verbindliche Kalkulation zum Umfang der Maßnahme (Flächengröße, Anzahl der Entwicklungsteilflächen, Anzahl der zu setzenden Bäumlinge, Pflegeumfang etc.) kann erst nach verbindlichen Abstimmungen mit der Forstbehörde und Genehmigungsbehörde sinnvollerweise erfolgen. Mit der Feinplanung wird unmittelbar ab der Vertragsunterzeichnung begonnen.

Für die Herstellungs- und Entwicklungspflege auf den betreffenden Waldstücken verpflichtet sich die Solarpark Lichterfeld-Schacksdorf GmbH, die forst- und naturschutzfachlichen Erfordernisse umfassend zu berücksichtigen und im Sinne des Brandenburger Waldgesetzes und BbgNatG auszurichten.

Für die Bearbeitung der Maßnahmen auf 17 ha werden Gesamtkosten von [REDACTED] kalkuliert. Für die Bereitstellung der Waldumbaupläche zahlt die Firma Solarpark Lichterfeld-Schacksdorf GmbH der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe eine 20%ige Pauschalsumme (bei Basis der Gesamtkosten von [REDACTED]) in Höhe von [REDACTED]

Der Zahlungszeitpunkt wird zwischen den Vertragspartnern auf 4 Wochen nach wirksamer Baugenehmigung des Solarparks "Lichterfeld-Schacksdorf" und auf Abforderung der NABU-

Stiftung festgelegt. Es steht der Firma Solarpark Lichterfeld-Schacksdorf GmbH jederzeit frei, den Betrag auch vorzeitig zur Bereitstellung zu bringen.

(3.)

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe wird durch das Maßnahme begleitende Ingenieurbüro T. Sauer über die Umsetzung der Waldersatzmaßnahme informiert und einbezogen. Nach Abschluss aller Arbeiten wird eine Dokumentation für die Genehmigungsverfahrensstelle beim Landkreis Elbe-Elster durch das begleitende Ingenieurbüro T. Sauer erstellt, die auch der NABU-Stiftung übergeben wird.

(4.)

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll das die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Die Parteien sind verpflichtet, zusammenzuwirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichsten Ergebnis einer unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, sofern der Vertrag Lücken enthält.

Allstedt, den 01. 03. 2025

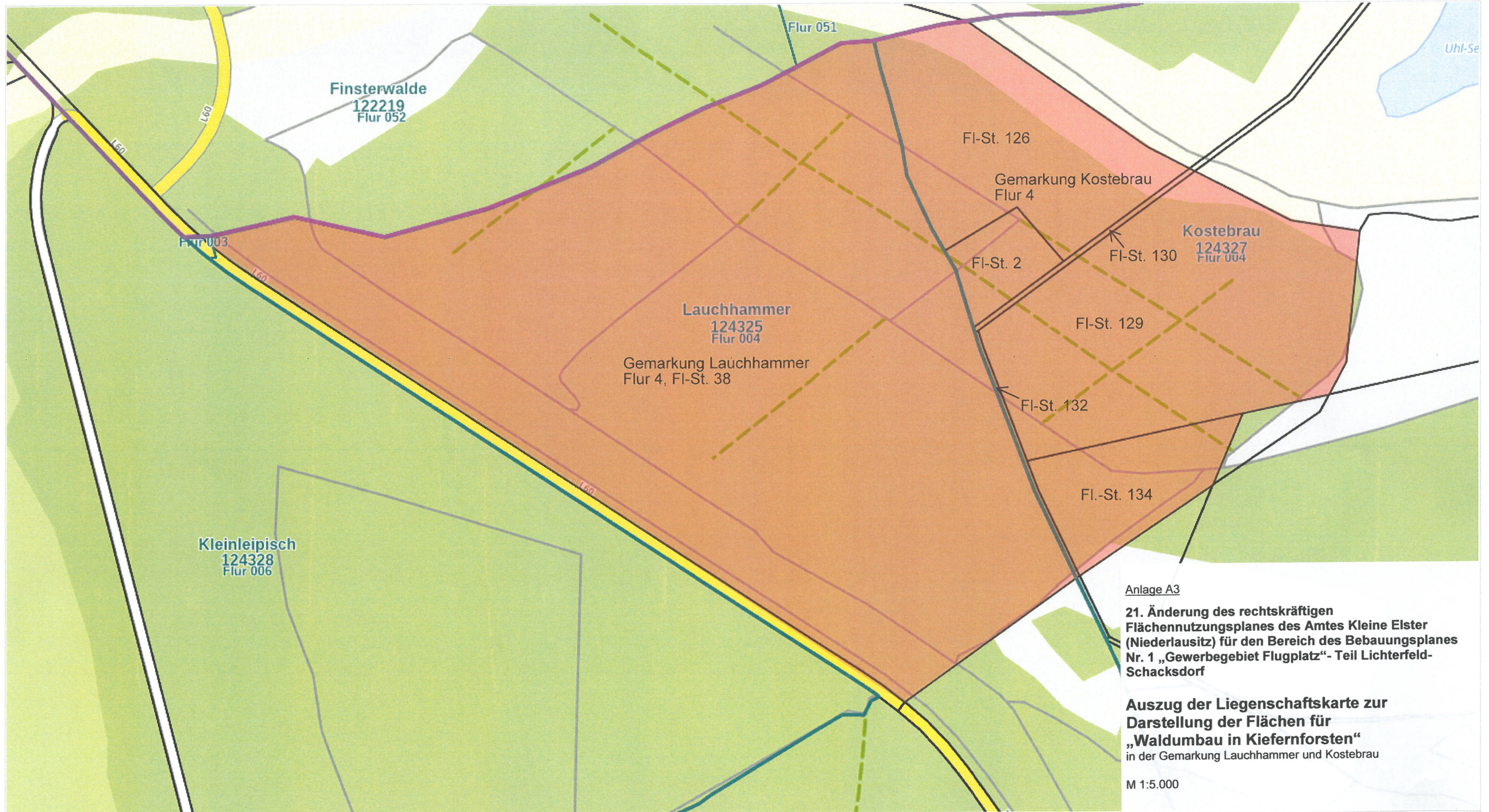
Berlin, den 01.03.2025

Solarpark
Lichterfeld-Schacksdorf GmbH
Gerstenstraße 30
06542 Allstedt


.....
Solarpark Lichterfeld-Schacksdorf GmbH



.....
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe



Anlage A3
**21. Änderung des rechtskräftigen
 Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster
 (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes
 Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-
 Schacksdorf**

**Auszug der Liegenschaftskarte zur
 Darstellung der Flächen für
 „Waldumbau in Kiefernforsten“**
 in der Gemarkung Lauchhammer und Kostebrau

M 1:5.000

E:414551.68, N:5709014.77

Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:
 Topographie, Flurstücke (ab 1:5.000), Fluren, Gemarkungen, Verwaltungsgrenzen

= betreffende Flurstücke entsprechend UB und Vereinbarung
 mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Invalidenstr. 10,
 10115 Berlin vom 01.03.2025



Maßstab 1 : 5 000

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher
 Auszug verwendet werden. Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; für
 Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.

Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:
 Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg kundenservice@geobasis-bb.de, Tel: +49 331 8844 123

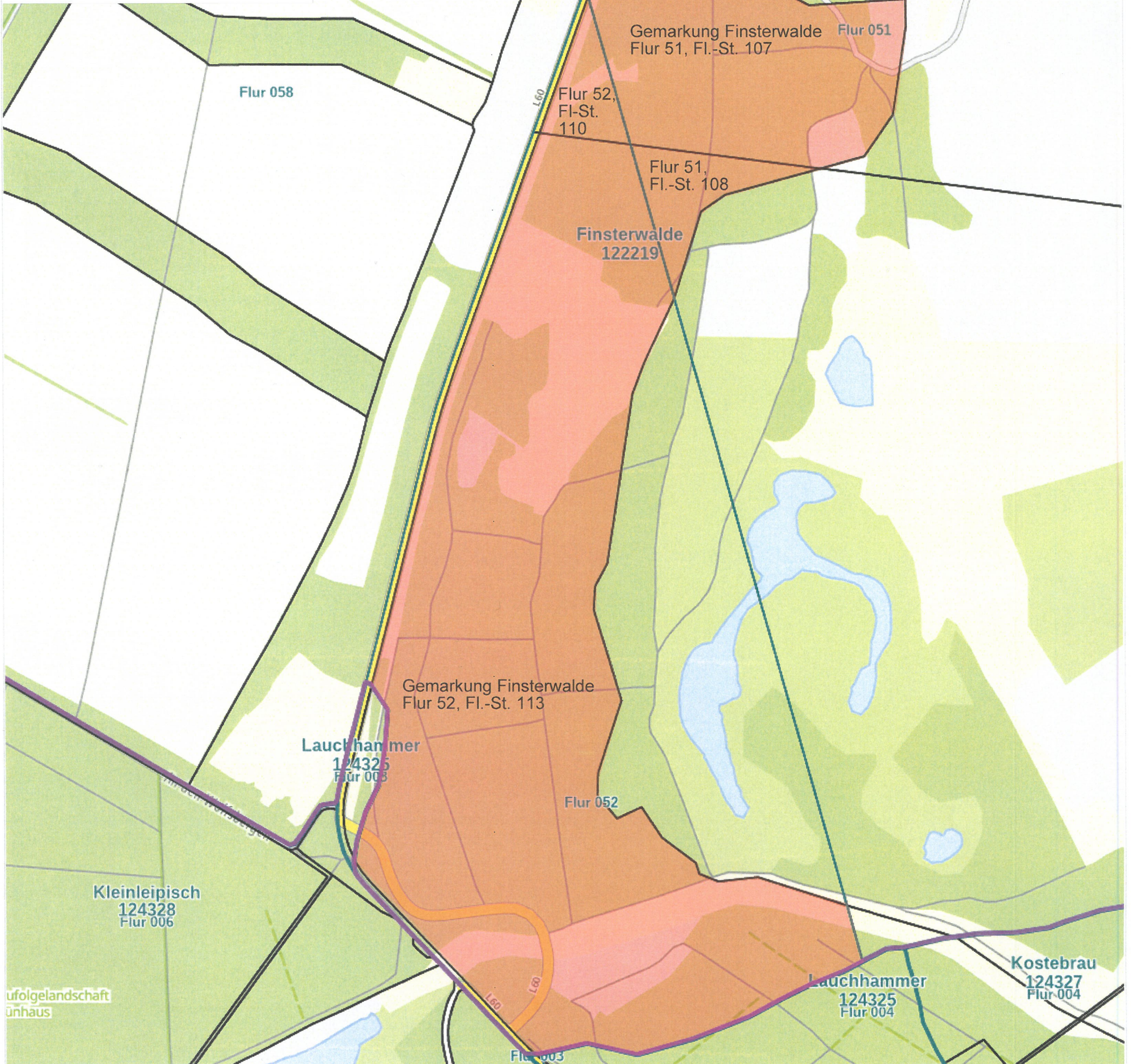
Dieser Ausdruck wurde am 4. Feb. 2026
 aus dem **BRANDENBURGVIEWER** erstellt.

Anlage A4

21. Änderung des rechtskräftigen
Flächennutzungsplanes des Amtes
Kleine Elster (Niederlausitz) für den
Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1
„Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil
Lichterfeld-Schacksdorf

Auszug der
Liegenschaftskarte zur
Darstellung der Flächen für
„Waldumbau in
Kiefernforsten“
in der Gemarkung Finsterwalde

M 1:10.000




E:413512.59, N:5709766.99

Maßstab 1 : 10 000



Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:
Topographie, Flurstücke (ab 1:5.000), Fluren, Gemarkungen, Verwaltungsgrenzen

 = betreffende Flurstücke entsprechend UB und Vereinbarung mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Invalidenstr. 10, 10115 Berlin vom 01.03.2025

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.
Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.

Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg kundenservice@geobasis-bb.de, Tel: +49 331 8844 123

Dieser Ausdruck wurde am 4. Feb. 2026 aus dem **BRANDENBURGVIEWER** erstellt.